

3/2023 Feuerwehrreport

neue Auflage der Ersthelferkarten der Unfallkasse NRW: neben Feuerwehr und Notfallseelsorge nun auch Polizei als Partner

Bürgerinnen und Bürger, die einer Person in Not Erste Hilfe leisten und dabei selbst zu Schaden kommen, sind über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Von körperlichen Verletzungen über die kaputte Hose bis hin zu psychischen Folgen – wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selber zu Schaden kommt, ist abgesichert. Doch leider wissen viel zu wenige Menschen von diesem Schutz. Um Betroffene schnell und unkompliziert zu informieren, gibt es die Ersthelferkarte.

"Mit dieser Karte haben wir in den letzten Jahren schon gute Erfahrungen bei Einsätzen der Feuerwehren gemacht. Wir begrüßen es sehr, dass jetzt die Polizei in NRW als neuer Kooperationspartner die Karte bei ihrer Arbeit an Ersthelfende ausgeben möchte", sagt Johannes Plönes, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse NRW.

Die Angehörigen der Feuerwehren, Notfallseelsorge und Polizei können die Ersthelferkarte an Ersthelfende ausgeben und damit auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse NRW hinweisen.

Neben der Ersthelferkarte mit kompakten Informationen wird auch ein Flyer ausgegeben, der einen Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Ersthelferinnen und Ersthelfer gibt. Der Flyer ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch erhältlich.

Es steht ein Kontingent Ersthelferkarten zur Verfügung. Daraus können Sie die Ersthelferkarte per Mail an feuerwehr@unfallkasse-nrw.de bestellen.



Möchten Sie den Feuerwehrreport der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abonnieren? Schreiben Sie uns eine Mail an feuerwehr@unfallkasse-nrw.de

Stand: 1.12.2023

1/1